

Von: Rechtsanwälte Beisler & Struppler
Betreff: Sportanlage Memeler Straße 53
Datum: 15. September 2017 um 18:16
An: bag-ost.dir@muenchen.de, APilzStrasser@gmx.de, bkstengel@gmx.de
Kopie:

2.5.1
11-17

TOP mit Vorgang-Nummer: 14-20 / T 007775

=>BLSV

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Pilz-Strasser,
sehr geehrte Frau Vorsitzende Stengel,
sehr geehrte Mitglieder des Bezirksausschusses 13,

im Nachgang zur Abstimmung über den TOP 2.5.3 in der Sitzung am 12.09.2017, haben wir (postalisch misslich adressiert, Korrespondenz in dieser Sache bitte ich an meine Kanzleianschrift **RAe Beisler & Struppler**, z.Hd. Herrn **Victor Struppler**, **Ottostraße 10, 80333 München** zu richten) das anliegende Schreiben des RBS erhalten, bei dem Frau Hennig als Sachbearbeiterin genannt wird und das Herr Riederauer unterzeichnet hat. Am im Schreiben genannten 24.08. habe ich mit Herrn Stein telefoniert. Das Schreiben wiederholt die damalige Aussage von Herrn Stein, wie ich sie im Unterausschuss am 05.09.2017 referiert habe.

Mit diesem Schreiben vom 12.09.2017 wird uns die Hallennutzung bis „**längstens**“ zu den **Weihnachtsferien** angeboten, ausdrücklich **nicht** über diesen Zeitraum hinaus, konkrete Ersatzmöglichkeiten wolle man suchen.

Wir hatten bei unserem Dachverband (Bayerischer Landes-Sportverband e.V.) ebenfalls um Hilfe gebeten. Herr Hesse, der erste Vorsitzende des BLSV Kreis 1 München-Stadt, zugleich Vorsitzender des Sportbeirates der Landeshauptstadt und erster Vorsitzender des TSV München-Ost, hat uns heute angeschrieben:

Von:
Gesendet: Freitag, 15. September 2017 10:05
An:
Cc: p
Betreff: Sportanlage Memeler Str. 53

BLS
Vorsitzender

An den
Sportverein Memelerstrasse e.V.
z.Hd. I

per Email

Sportanlage Memeler Str. 53
abschließende Einschätzung

Sehr geehrter Herr

wie versprochen habe ich nun zum Thema die angedachten Gespräche geführt, ich habe mir alle Fakten nennen lassen, alle möglichen Informationen eingeholt und, gestützt auf meine eigenen Ortskenntnisse, mir ein abschließendes Urteil gebildet.

Die Sporthalle an der Memeler str. 53 ist keine normgerechte Sporthalle und sie befindet sich bereits seit Jahren in einem bautechnischen Zustand, der eine Sanierung des Gebäudes und der technischen Anlagen unumgänglich macht. Folgerichtig ist eine Nutzung durch umliegende Schulen sowie für Fortbildungs-veranstaltungen des RBS nicht und die Nutzung durch Sportvereine nur bedingt möglich.

Dies hat zur Folge, dass die Auslastung der Halle, im Vergleich zu sonstigen städtischen Sporthallen, mäßig und somit wirtschaftlich nicht vertretbar ist. Die unumgänglichen Sanierungsmaßnahmen zeigen zudem ein Kostenvolumen auf, welches das verfügbare Budget und somit die Sportförderung für die 617 Münchner Sportvereine, bei wenig Gegenleistung, erheblich belastet. Deshalb und vor allem aus wirtschaftlichen Gründen erscheint eine Sanierung der Sporthalle nicht vertretbar.

Seitens des RBS wurde mir versichert, dass entsprechende Ersatzzeiten ab Jahresbeginn 2018 in anderen Sportanlagen für alle betroffenen Vereine erwartet werden können. Vorschläge diesbezüglich sollten Ihnen bereits vorliegen. Auch hier gilt, dass alle Münchner Sportvereine entsprechend der gültigen Richtlinien zur Vergabe von Sportstätten richtlinienkonform zu behandeln sind, ungerechte und ungerechtfertigte Verteilungen werden somit weitgehend ausgeschlossen.

Im Sinne einer möglichst effektiven Sportförderung seitens der LH München für alle Münchner Sportvereine halte auch ich die Schließung der Sporthalle an der Memeler Str. 53 mit Ende des Jahres 2017 für unumgänglich.

Sicherlich ist diese meine abschließende Einschätzung gar nicht in Ihrem Interesse bzw. im Interesse Ihres Vereins, ich bitte Sie jedoch um Verständnis, dass ich meine Einschätzung, auch als Vorsitzender des Sportbeirates der LH München, ausschließlich im Sinne aller Münchner Vereine und im Sinne einer möglichst optimalen Sportförderung in München für alle zu formulieren habe.

Ich wünsche dennoch Ihnen persönlich und Ihrem Verein für die Zukunft alles Gute.

Mit freundlichem Gruß

1. Vorsitzender

Die Begründungen beider Schreiben decken sich. Sie sind in ihrer Pauschalität aber kaum überprüfbar. Sie gehen auch nicht darauf ein, dass, wie in der Sitzung des BA hervorgehoben, auch außerschulische Hallennutzungen politisch auf breiter Basis erwünscht sind.

Neben der bereits geschilderten einen Ersatzbelegung liegt uns noch kein weiteres Angebot vor.

Wir sind der Stadt natürlich sehr dankbar, dass aus der Kündigung zum Monatsende nun eine zum Jahresende wurde. Gleichwohl ist das für uns sehr einschneidend und die verbleibende Zeit außerordentlich knapp.

Ich wollte Ihnen dies zur Kenntnis geben und drücke uns allen die Daumen, dass der Aufruf Halle und Grundstück für den Sport zu erhalten, Gehör findet

... und Grundlagen für den Sport zu erhalten, seine Arbeit.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mich auf dem Laufenden halten und stehe für Rückfragen, gerne auch telefonisch zur Verfügung.

Mit bestem Dank für Ihre Unterstützung

V

Sportschule an der Memeler Straße e.V.

EN

Bitte beachten Sie, dass das Internet kein sicheres Kommunikationsmedium ist. Wegen der Natur des Internet können wir das Risiko eines Computervirenbefalls dieser E-Mail ebenso wenig ausschließen wie ein unerlaubtes Abhören.

Diese Nachricht und jeder übermittelte Anhang können vertrauliche Informationen beinhalten und ist nur für die Personen oder das Unternehmen bestimmt, an welche sie tatsächlich gerichtet ist. Sollten Sie nicht der Bestimmungsempfänger dieser Nachricht sein, bitten wir Sie, uns unverzüglich zu verständigen. Wir weisen Sie darauf hin, dass die Verbreitung, das (auch teilweise) Kopieren sowie der Gebrauch der empfangenen E-Mail und der darin enthaltenen Informationen, wenn Sie nicht der Bestimmungsempfänger sind, gesetzlich verboten ist und gegebenenfalls Schadensersatzpflichten auslösen kann.



PDF

Schreiben LHM
RBS 12...017.pdf

